

### Dürfen in öffentlichen Lokalen Zigarren teurer verkauft werden?

Ueber diese jeden Raucher interessierende Frage wird auf einen Beschluß des Währinger Bezirksrichters Dr. Neubaue r in kurzer Zeit die Finanzlandesdirektion eine grundsätzliche Entscheidung zu fällen haben. Vor diesem Richter war gestern die Gastwirtin Sophie Döhnel wegen Preistreiberei angeklagt, weil sie von dem als Gast in ihrem Lokal anwesenden Privaten Gustav Jiler für eine ihm verabreichte Kubazigarre 16 Heller verlangt hatte. Die Wirtin erklärte sich nichtschuldig. In dieser Zeit der Tabaknot sei jeder Gast froh, wenn er eine Kubazigarre bekomme, und bezahle dafür gern 20 Heller. Demgegenüber sagte Herr Jiler, er sei über den geforderten Preis von 16 Heller geradezu empört gewesen. In Wien habe sich die Unsitte eingebürgert, daß man in Gast- und Kaffeehäusern Zigarren und Zigaretten teurer verkaufe, als die Preise der Tabakregie sind. Dies sei nach einer Erklärung der Finanzbehörde aber strafbar. Niemand werde sich darüber aufhalten, wenn ein Marqueur oder Kellner einen kleinen Preisaufschlag mache; für eine Zigarre aber gleich um drei Heller mehr zu verlangen, als sie in den Trafiken koste, das brauche man sich nicht bieten zu lassen. — Der Richter beschloß, bei der Finanzlandesdirektion anzufragen, ob in öffentlichen Lokalen Zigarren und Zigaretten über dem amtlich angeordneten Preis verkauft werden dürfen, und vertagte sodann die Verhandlung.